

Referat zur Europawahl 1999

Referent: Pascal Bihler, 12₂

Von allen Bürgern der Europäischen Union werden in der Zeit vom 10. bis zum 13. Juli die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes gewählt.

Das **Europäische Parlament** besteht aus derzeit 626 Mitgliedern, die in freier, gleicher, geheimer, allgemeiner und direkter Wahl von den Bürgern der EU gewählt wurden. Von ihnen stammen 99 aus Deutschland, die kleinste Vertretergruppe (6) stellt Luxemburg, die übrigen Ländern entsenden entsprechend ihrer Größe bzw. Bedeutung mehr oder weniger Abgeordnete nach Straßburg.

Das Europäische Parlament ist Bestandteil der Europäischen Verwaltung. Diese besteht im Bereich der Legislative zusätzlich noch aus dem „Ministerrat“ und der „Kommission“.

Der **Ministerrat**, auch „Rat der Europäischen Union“ genannt, darf, gemeinsam mit dem Parlament, Gesetze erlassen, die dann für die Mitgliedsländer der EU bindend sind. Alle Mitgliedstaaten haben je einen Sitz im europäischen Rat, wobei dieser, je nach Thema, aus unterschiedlichen Personen zusammengesetzt sein kann. So gibt es zum Beispiel einen „Rat der Agrarminister“ oder einen „Rat der Verkehrsminister“ – je nachdem, ob Agrarsubventionen oder Schienennetzausbau erörtert werden. Der Europäische Rat ist zwar ein Organ, es gibt ihn aber in rund 20 unterschiedlichen Versionen.

Der europäische Rat hat ein sogenanntes „Letztentscheidungsrecht“, das heißt, seine Beschlüsse sind letztlich bindend. Darin liegt ein Demokratieproblem der EU verborgen, den der Rat besteht im Prinzip aus den Regierungen der Mitgliedsstaaten, die zwar alle demokratisch legitimiert sind, aber nicht direkt zum Erlassen Europäischer Gesetze ernannt wurden. In jedem europäischen Land erlässt das Parlament die Gesetze und kontrolliert die Regierung – auf europäischer Ebene ist es umgekehrt.

Die **Europäische Kommission** ist ein überstaatlicher Rat aus Ministern, die zwar aus den Mitgliedsländern entsandt werden, von ihren Nationalen Regierungen aber nicht abhängig sind. Ähnlich wie eine nationale Regierung ist die Europäische Kommission für die Umsetzung der Gesetze und Beschlüsse zuständig. Sie kontrolliert auch die Einhaltung aller europäischen Verträge.

Die Kommission stellt auch den Haushaltsentwurf der EU auf, sie verwaltet die Gelder der EU und repräsentiert diese nach außen. Ihre Hauptaufgabe jedoch ist das Einbringen von Gesetzesvorschlägen, erst wenn die Kommission diese ausgearbeitet hat dürfen Rat und Parlament darüber entscheiden. Auch diese Regelung ist demokratisch nicht ganz fehlerfrei – das ausschließliche Initiativrecht liegt bei einem nur indirekt legitimierten Organ.

Das einzige Organ, das direkt legitimiert wurde, ist das Europäische Parlament. Es wirkt bei der Gesetzgebung der Europäischen Union mit, stimmt Abkommen und Beschlüssen zu, entscheidet Haushaltsfragen und kontrolliert die anderen EU-Organe. So ist das Europäische Parlament zum Beispiel dazu in der Lage, mit einem Misstrauensvotum die EU-Kommission als Ganzes abzusetzen.

Es gibt insgesamt fünf verschiedene Verfahren, nach denen in der EU Beschlüsse gefasst werden. Sie unterscheiden sich vor allem durch eine unterschiedliche Beteiligung des Parlaments.

Beim **Mitentscheidungsverfahren**, das seit 1993 angewendet werden kann, sind Parlament und Ministerrat gleichberechtigt. Das Parlament ist zum Beispiel in der Lage, beim Mitentscheidungsverfahren einen Beschluss vollständig scheitern zu lassen.

Das **Verfahren der Zusammenarbeit** ermöglicht dem Parlament einen aufschiebenden Einspruch. Es hat aber seit Einführung des Mitentscheidungsverfahrens erheblich an Bedeutung verloren.

Abkommen, die im **Zustimmungsverfahren** geregelt werden können nur dann in Kraft treten, wenn das Parlament mit der absoluten Mehrheit der Mitglieder zustimmt. Völkerrechtliche Verträge oder Assoziierung von anderen Staaten werden zum Beispiel mit diesem Verfahren beschlossen.

Beim **Anhörungsverfahren** kann das Parlament lediglich Stellungnahmen und Änderungsvorschläge äußern, der Rat muss diese aber nicht berücksichtigen. Die meisten Entscheidungen, wenn auch lange nicht mehr so viele wie noch in den 70er Jahren, werden nach diesem Verfahren behandelt.

Bei Beratungen über den EU-Haushalt gilt das Haushaltsverfahren – Das Parlament kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder Änderungen beschließen und den Entwurf als Ganzes ablehnen. Dazu sind aber 2/3 der abgegebenen Stimmen notwendig.

Das Europäische Parlament wird alle fünf Jahre gewählt. Wahlberechtigt sind alle EU-Bürger über 18 Jahren, unabhängig davon, in welchem Mitgliedsland sie ihren Wohnsitz haben. Sie dürfen entweder in dem Land ihres Wohnsitzes, oder dem ihrer Staatsbürgerschaft wählen, jedoch nur eine Stimme abgeben.

Die Wahl findet zwischen Donnerstag und dem darauf folgenden Sonntag statt, die Stimmen werden ausgezählt, nachdem am Sonntag um 21.00 Uhr die letzten Wahllokale geschlossen haben. Die gewählten Abgeordneten verfügen über ein freies Mandat und sind somit nur ihrem Gewissen und sonst an keinerlei Weisung gebunden. Die Wahl ist, wie zum Beispiel auch die Bundestagswahl, frei, gleich, unmittelbar, allgemein und geheim.

In Deutschland wird traditionell nach dem **Verhältnisswahlssystem** (Hare-Niemeyer) gewählt. Dazu stellen die Parteien **Listen** auf, in denen sie den Wählern Wahlvorschläge präsentiert. überschreitet eine Partei die 5%-Hürde (Sperrklausel), so entsendet sie entsprechend ihrem Wahlergebnis Vertreter in der Reihenfolge ihres Listenplatzes ins Parlament. Fällt eine Kandidatin aus, so gibt es für jeden Listenplatz einen Ersatzbewerber. Jeder Bürger der Bundesrepublik kann genau eine Stimme für eine Partei abgeben.

In Baden-Württemberg treten 13 Parteien zur Europawahl an: Die CDU hat als einzige eine eigene Landesliste aufgestellt, bei allen anderen Parteien sind die Kandidaten für die gesamte Bundesrepublik dieselben.

Innerhalb des Europäischen Parlamentes haben sich die Abgeordneten zu acht Fraktionen zusammengeschlossen:

dem „Europa der Nationen“ (15), der „Union für Europa“ (35), der „Europäischen Volkspartei“ (202) (CDU/CSU), der „Liberalen und Demokratischen Partei Europas“ (42) (FDP), der „Sozialdemokratischen Partei Europas“ (214) (SPD), der „Radikalen Europäischen Allianz“ (20), den „Grünen“ (27) (Grüne) und dem „Bündnis der Vereinigten Linken“ (34).

Die Verteilung der Abgeordneten auf diese Fraktionen sind wesentlich ausschlaggebender als die Herkunftsländer der Mandatsträger.

Trotz der doch sehr eingeschränkten Macht des Europäischen Parlamentes ist es sinnvoll, sich an der Wahl zu beteiligen. Nur wenn das Parlament eine hohe Legitimierung hat, kann es seinen Einflussbereich erfolgreich vergrößern. Nur dann können Entscheidungen, die heute noch auf nationaler Ebene getroffen werden auf europäische Ebene verlagert werden. Das Parlament trifft Entscheidungen, von denen die Wähler direkt betroffen sind, so dass es dem Wähler nicht gleichgültig sein kann, wer entscheidet. Und nicht zuletzt ist das Europäische Parlament ein Ansprechpartner für die Menschen der Region, die Bürger haben es also in der Hand, zu entscheiden, wer sie demnächst von Straßburg aus regiert.

Anhang:**Ergebnisse der Europawahl 1994:**

BRD	Fraktion	Stimmen	%	Sitze
SPD	SPE	11.389.697	32,2	40
CDU	EVP	11.346.073	32,0	39
CSU	EVP	2.393.374	6,8	8
GRÜNE	GRÜNE REG	3.563.268	10,11	2
F.D.P	LIB	1.442.857	4,1	-
REP	FERFL	1.387.070	3,9	-
Sonstige		3.889.075	1,0	-

Sonstige Parteien:

Partei	%	gültige Stimmen
PDS	4,7	1.670.316
STATT-Partei	0,5	168.738
APD	0,7	231.265
Autonome	0,1	37.672
BfB	1,1	385.676
BP	0,3	110.778B
SA	0,0	10.678
CM	0,2	66.766D
SU	0,2	80.618
Familie	0,0	2.781
FORUM	0,3	107.615
GRAUE	0,8	275.866
LIGA	0,1	40.115
NATURGESETZ	0,3	92.031
NPD	0,2	77.227
ÖDP	0,8	273.776
PASS	0,4	127.104
PBC	0,3	93.210
PEAD	0,0	12.992
Solidarität	0,1	23.851

Wahlbeteiligung:

Wahlberechtigte:	60.473.927
abgegebene Stimmen:	36.295.529
gültige Stimmen:	35.411.414
ungültige Stimmen:	884.115
Wahlbeteiligung:	60,0%

Die Kandidaten der Parteien in Baden-Württemberg:

Bürgerrechtsbewegung Solidarität - BüSo

Mohs, Christoph
Schweitzer, Dr. Eckhardt
Birke, Manfred Holger
Lauber, Regina Maria
Krockert, Hannelore
Blassauer, Stefan

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Wieland, Rainer
Theato, Diemut
Wogau von, Karl
Jeggle, Elisabeth
Menrad, Winfried
Schwaiger, Dr. Konrad
Heinisch, Dr. Renate
Müller, Franz Josef
Mayer, Dr. Jens
Kunz, Petra
Peveling, Eyke
Alber, Kirsten
Gentges, Marion
Maurer, Anton
Schöppner, Dr. Martine
Keller, Andreas
Sievers, Dierk
Zacherle, Michael
Schiller, Bernd
Roll, Brigitte

Christliche Mitte

Platt, Michael
Lukau, Bernhard

Freie Demokratische Partei - F.D.P.

Hausmann, Dr. Helmut
Obst, Daniel
Feldmann, Brigitte Elfriede
Fulde, Dieter Alfred
Havlik, Jan
Saal-Rannacher, Ingrid
Hommelhoff, Margret
Ott-Bögle, Kerstin
Gramespacher, Hanspeter
Wochner, Daniel Christoph Martin
Luginsland, Marie-Luise Anna Florence
Klinger, Christian
Glück, Christoph Ulrich
Bücher, Ingo Herwig
Glaser, Sebastian Felix
Mundle, Katrin Christina
Heil, Joachim
Weschenfelder, Jürgen
Becker, Harro
Sommerrock, Ute Christine
Mengesdorf, Gerhard Herbert
Merkle, Helmut
Neumann, Till
Schmitz, Robert
Lippold, Michael

Helmut Georg
Arleth, Sybille
Braun, Albrecht
Dechant, Bernhard

DIE GRAUEN - Graue Panther – GRAUE

Emig, Ursula

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE

Rühle, Heidemarie-Rose
Telkämper, Wilfried
Goldschmidt, Marianne-Sybille

NATURGESETZ PARTEI, AUFBRUCH ZU NEUEM BEWUSSTSEIN – NATURGESETZ

Groschup, Erika
Hermann, Dr. Günther
Malleier, Ute
Floymayr, Michael
Ratke, Armin
Müller, Andreas
Flemming, Wolfgang
Schweizer, Christian
Illerhues, Franz Theodor
Dörfert, Hans-Reiner
Schwokowsky, Elisabeth
Hermann, Hannelore
Unruh, Sidonia
Neuberger, Edeltraud
Jung, Carmen Margarete
Schaufler, Wolfgang

Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD

Wendland, Michael
Härle, Siegfried

Ökologisch-Demokratische Partei - ödp

Richter, Bernd
Betz, Markus
Paulitz, Harald
Becker, Karin
Mangold, Christian
Lorenz, Heide
Schmid, Annedore
King, Karl
Klamt, Guido
Widmann, Dieter
Weinmann, Martin
Hilser, Markus Michael

Partei Bibeltreuer Christen - PBC

Hettinger, Gabriele
Blecken, Klaus
Richter, Lothar
Dommert, Elfriede
Hirsch, Ramona
Krause, Torsten
Klawitter, Gudrun

**Partei des Demokratischen Sozialismus –
PDS**

Schulte, Dr. Johanna Elisabeth

DIE REPUBLIKANER - REP

Schlierer, Dr. Rolf Michael

Auchter, Heiko

Bernlöhr, Günther

Bosch, Werner

Michutta, Regina

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands –
SPD**

Linkohr, Dr. Rolf

Gebhardt, Evelyne Marie-Therese

Elchlepp, Dietrich Hunt Kurt

Mattheis, Hildegard

Moos, Hans-Jürgen

Zimmermann, Reiner

Gewecke, Eike Jochen Heinrich Peter

Sander, GeraldG.

Kemmler, Rolf

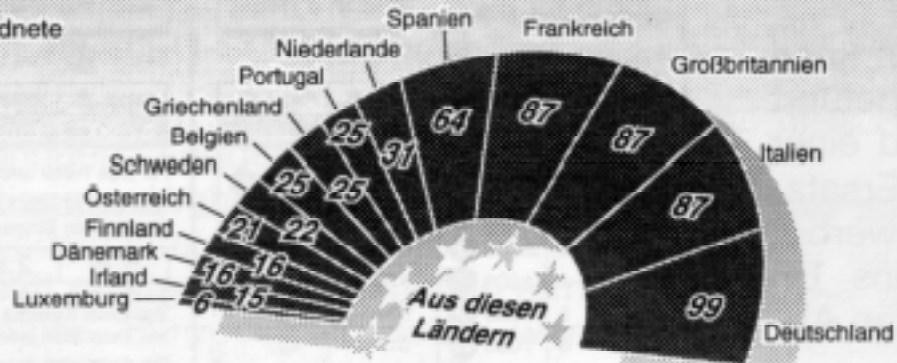
Basaldella, Giovanni

Literaturangaben:

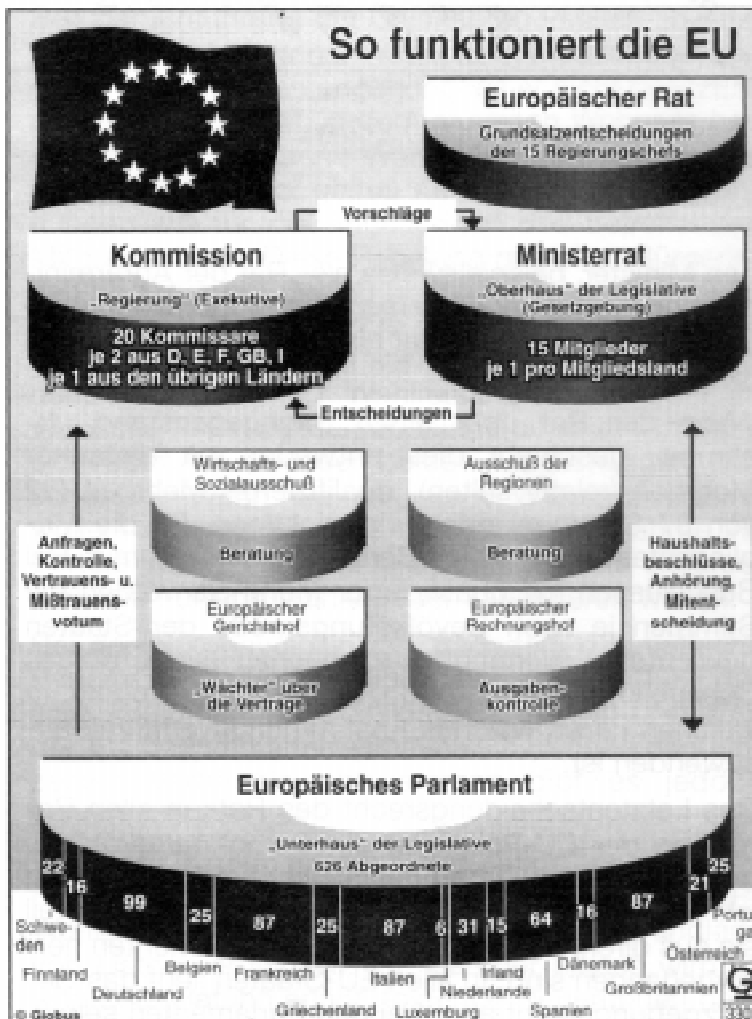
- *Politik und Unterricht aktuell 10*, März 1999, Landeszentrale für politische Bildung BW (LpB); Stuttgart 1999
- <http://www.europawahl1999.de>; Web-Informationen des Presse und Informationsamtes der Bundesregierung; Bürgerinformation zur Europawahl.

Das Europäische Parlament

insgesamt 626 Abgeordnete



So funktioniert die EU



Sonntagsfrage zur Europawahl

„Welche Partei würden Sie wählen, wenn am nächsten Sonntag Wahlen zum Europäischen Parlament wären?“

CDU/CSU 41

SPD 39

Grüne 7

FDP 3

PDS 5

Mai-Umfrage zur Europawahl am 13. Juni
rund 1300 Befragte

Emnid-Umfrage; 14. – 17. Mai 1999;
Alle Angaben in Prozent